

Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrats zu den Abstimmungen über die Vergütungen gemäss Art. 23 der Statuten

1. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2015/2016

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'030'000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 zu genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet auch die Vergütungen für die Arbeit in den Verwaltungsratsausschüssen. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist fix, muss aber mindestens zu 50% in gesperrten AFG-Aktien erfolgen. Die restlichen 50% können entweder in bar oder maximal bis zu weiteren 30% in gesperrten AFG-Aktien bezogen werden. Die Aktienzuteilung erfolgt gemäss dem Aktienbeteiligungsprogramm der AFG (siehe Vergütungsbericht Kapitel 3.4, im Geschäftsbericht 2014; www.afg.ch/report2014). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine variable Vergütung.

Die folgende Tabelle zeigt die für das Amtsjahr 2015/2016 vorgesehenen ungefähren fixen Vergütungen des Verwaltungsrats zur Herleitung und Veranschaulichung des vom Verwaltungsrat beantragten maximalen Gesamtbetrages.

	Honorar	Aufwendungen für Vorsorge	Andere Vergütungen	Amtsjahr 2015/2016
Verwaltungsratspräsident	360'000	43'000	15'000	
Weitere sechs Verwaltungsratsmitglieder	549'000	27'000	36'000	
Total	909'000	70'000	51'000	1'030'000

Die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt gemäss Art. 23 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die Grundsätze der Vergütungen sind in Kapitel IV der Statuten aufgeführt. Art. 25 der Statuten enthält die Grundsätze für die Zuteilung von Aktien. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie im Vergütungsbericht.

2. Genehmigung der maximalen fixen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'780'000 der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

Die fixe Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung ist abhängig von der individuellen Funktion sowie der Qualifikation und der Erfahrung des Funktionsinhabers. Die Grundsätze der Vergütungen sind in Kapitel IV der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht.

Die folgende Tabelle zeigt die für das Geschäftsjahr 2016 vorgesehenen ungefähren fixen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung unter Einbezug einer gewissen Reserve zur Herleitung und Veranschaulichung des vom Verwaltungsrat beantragten maximalen Gesamtbetrages.

	Geschäftsjahr 2016
Basisvergütung	1'960'000
Aufwendungen für Vorsorge	680'000
Andere Vergütungen	140'000
Total	2'780'000

Die Genehmigung der maximalen fixen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung erfolgt gemäss Art. 23 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

3. Genehmigung der maximalen variablen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'200'000 der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

Auf den 1. Januar 2016 tritt ein revidiertes Bonusmodell in Kraft. Der Verwaltungsrat legt für die Mitglieder der Konzernleitung finanzielle Jahresziele wie z.B. EBIT-Marge, Wachstum, Free Cash Flow und ROCE und deren Gewichtung in Prozent des Nominalbonus fest.

Bei 100%-iger Zielerreichung erhält ein Mitglied der Konzernleitung die einzelvertraglich vereinbarte variable Vergütung (Nominalbonus). Quantitative Ziele werden gemäss ihrem Zielerreichungsgrad bewertet, wobei im besten Fall 150% der betreffenden Bonuskomponente erreicht werden können. Wenn ein quantitatives Ziel nicht zu mindestens 80% erreicht wird, entfällt die entsprechende Bonuskomponente vollständig.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form einer Aktienzuteilung gemäss dem Aktienbeteiligungsprogramm der AFG (siehe Vergütungsbericht Kapitel 4.4). Im Falle des CEO erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütung je zur Hälfte in bar sowie in Form einer Aktienzuteilung gemäss dem vorgenannten Aktienbeteiligungsprogramm.

Die folgende Tabelle zeigt die für das Geschäftsjahr 2016 vorgesehenen ungefähren variablen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung jeweils bei Nichterreichung der Minimalziele, bei Erreichung der Minimalziele, bei 100% Zielerreichung und das erzielbare Maximum zur Herleitung und Veranschaulichung des vom Verwaltungsrat beantragten maximalen Gesamtbetrages.

	Nichterreichung der Minimalziele (<80%)	Erreichung der Minimalziele (80%)	Erreichung der Ziele (100%)	Geschäftsjahr 2016 Maximale Zielerreichung (150%)
Variable Vergütung	0	1'100'000	1'370'000	2'080'000
Aufwendung für Vorsorge	0	60'000	80'000	120'000
Total				2'200'000

Die Genehmigung der maximalen variablen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung erfolgt gemäss Art. 23 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die Grundsätze der Vergütungen sind in Kapitel IV der Statuten aufgeführt. Art. 25 der Statuten enthält die Grundsätze für die Zuteilung von Aktien. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht.

AFG Arbonia-Forster-Holding AG



Christian Stambach
Verwaltungsratspräsident ad interim



Peter Barandun
Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses